

Geschäftsbericht 2025

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

ZKB
Pensionskasse

Inhaltsverzeichnis

Wichtigste Kennzahlen im Überblick	5
Vorwort	7
Anlagekommentar	11
ESG	15
Bilanz	25
Betriebsrechnung	26
Anhang	29
1 Grundlagen und Organisation	29
1.1 Rechtsform und Zweck	29
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	29
1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente	29
1.4 Paritätisches Führungsorgan/Organisation	29
1.5 Angeschlossene Arbeitgeber	30
1.6 Corporate Governance	30
2 Aktive Mitglieder und Rentner	31
2.1 Aktive Versicherte	31
2.2 Rentenbezüger	31
3 Art der Umsetzung des Zwecks	32
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	32
3.1.1 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Rentenplan	32
3.1.2 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Kapitalplan	33
3.1.3 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Zusatzkonto	33
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	33
4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	33
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	33
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	34
5.1 Art der Risikodeckung	34
5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	34
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	35
5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner	35
5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	36
5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	36
5.7 Rückstellung für Versicherungsrisiken	36
5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	37

6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	38
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	38
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	39
6.3	Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	39
6.4	Derivative Finanzinstrumente	40
6.5	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	40
6.6	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	40
6.6.1	Kontokorrente und Forderungen	40
6.6.2	Immobilien	41
6.6.3	Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses	42
6.6.4	Performance wesentlicher Vermögensbestandteile	43
6.6.5	Vermögensverwaltungskosten	43
6.7	Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber	43
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	44
7.1	Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung	44
7.2	Passive Rechnungsabgrenzung	44
7.3	Verwaltungsaufwand	44
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	45
9	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	45
9.1	Solidarhaftung und Bürgschaften	45
9.2	Laufende Rechtsverfahren	45
9.3	Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen	45
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	45
	Bericht der Revisionsstelle	47

Wichtigste Kennzahlen im Überblick

Wichtigste Kennzahlen im Überblick

	2025	2024
Anzahl Versicherte	6'179	6'039
Anzahl Rentenbezüger	2'308	2'282
Alter	1'821	1'801
Ehegatten/Lebenspartner	373	365
Waisen/Kinder	41	42
Invalide	69	70
Scheidung	4	4
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Rentenzahlungen	101,677	100,821
Kapitalabfindungen	112,279	83,971
Freizügigkeitsleistungen	97,828	93,892
Beiträge und Eintrittsleistungen	327,607	333,100
Versicherte Salärsumme	530,704	518,923
Laufende Rentensumme	102,727	101,046
Altersguthaben BVG	575,686	550,959
Wertschwankungsreserve	809,116	765,146
Bilanzsumme	6'058,757	5'626,475
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	5'056,974	4'782,164
Freie Mittel	78,475	1,086
	in %	in %
Performance	6,8	7,3
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2	117,6	116,0
ESG: Wertschriftenvermögen		
MSCI ESG Score (Portfolio/Benchmark); max. Score 10	7,2/7,1	7,1/7,0
Swisscanto ESG Score (Portfolio/Benchmark); max. Score 100	75/72	76/73

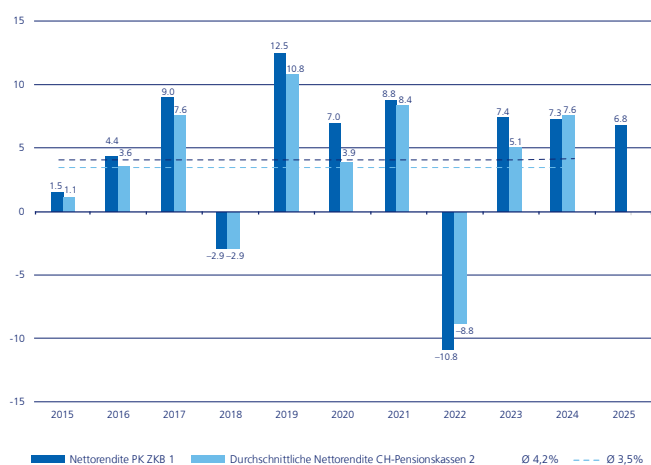
Vorwort

Vorwort

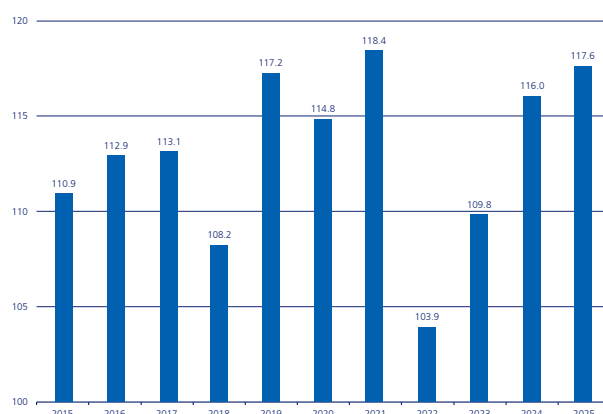
Das Portfolio der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank erreichte im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtperformance von 6,8 % (Benchmark: 7,1 %). Die Pensionskasse konnte durch die gute Performance von 6,8% im abgelaufenen Jahr die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 16 % übertreffen, womit weiterhin die volle finanzielle Risikofähigkeit erreicht ist. Es standen freie Mittel von CHF 78,5 Mio. zur Verfügung.

Das Fundament für diese erfreuliche Gesamtperformance von 6,8 % – auch im Quervergleich mit anderen Pensionskassen – wurde in den letzten Jahren gelegt. Der Deckungsgrad erhöhte sich bis Ende Dezember 2025 auf 117,6 % (Vorjahr 116,0 %).

Performance in %



Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 in %



¹ Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

² Performance: Aggregierte Nettorendite der Pensionskassen: Schweizer Pensionskassenstudie 2025, Swisscanto

Verzinsung der Sparguthaben

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank verzichtet seit 2018 auf jährliche, diskretionäre Verzinsungsentscheide. Stattdessen hat die Verwaltungskommission ein bindendes Beteiligungskonzept verabschiedet. In der gewählten Anlagestrategie liegt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei 16 %. Dies bedeutet, dass sich zwischen einem Deckungsgrad von 100 % bis 116 % die Verzinsung der Altersguthaben auf den technischen Zinssatz von 1,5 % beläuft. Dies gilt auch, wenn die Performance negativ ausfällt. Mit unserem Beteiligungsmodell lassen wir unsere Versicherten und Rentner am Anlageergebnis teilhaben, sofern der Deckungsgrad von 116 % überschritten wird.

Gemäss Konzept ergab die Berechnung nebst dem Basiszins von 1,5 % einen Zusatzzins von 6,4 % für 2025. Folglich wurden die Sparguthaben 2025 mit einem attraktiven Zins von total 7,9 % (Vorjahr 1,5 %) verzinst. Dank dem ausserordentlich guten Jahresergebnis 2025 können auch Rentner, welche ab dem 1. Februar 2022 (Pensionierungsjahre 2022, 2023 und 2024) pensioniert wurden, von Einmalzahlungen profitieren.



Überarbeitetes Sanierungs- und Beteiligungskonzept

Die neue Beteiligungsvariante ab dem Jahr 2026 zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Bei einer Überperformance der Pensionskasse partizipieren die Versicherten schneller an der positiven Entwicklung. So gewährt die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank bereits ab einem Deckungsgrad von 110 % einen Zusatzzins, sofern die Performance 1,5 % übersteigt.
- Bei einem hohen Deckungsgrad ab 116 % besteht neu die Möglichkeit einer im Vergleich zur erzielten Performance überproportionalen Verzinsung.
- Die definitive Verzinsung wird neu basierend auf dem geschätzten Deckungsgrad per 30. November festgelegt. Dies ermöglicht der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, die Verzinsung jeweils bereits im Dezember bekannt zu geben.

Dabei wird insgesamt sichergestellt, dass die Beteiligung der Versicherten mindestens auf dem bisherigen Niveau bleibt. Dies schützt die Interessen der Versicherten und trägt zur Kontinuität bei. Der Basiszins bleibt stabil, was für Planungssicherheit sorgt.

Anpassungen im Vorsorgereglement

Die Änderungen im neuen Vorsorgereglement per 1. Januar 2026 bringen Anpassungen für die Versicherten mit sich.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Höhe des Todesfallkapitals: Es werden neu alle freiwilligen Einkäufe (einschliesslich Einkäufe aus früheren Vorsorgeeinrichtungen) als Todesfallkapital ausbezahlt. Zusätzlich bleibt das Mindesttodesfallkapital von 75 % der IV-Rente bestehen, unabhängig von den freiwilligen Einkäufen. Diese Anpassungen bieten den Hinterbliebenen eine erhöhte finanzielle Absicherung.
- Rentenbezug bei der Pensionierung: Ab 2026 kann das gesamte Guthaben bei der Pensionierung in Rentenform bezogen werden (gültig für Pensionierungen ab 1. Februar 2026). Bisher gab es Einschränkungen im Kapitalplan, die nun aufgehoben werden. Dies bietet den Versicherten mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Altersvorsorge.
- Verzinsung im Kapitalplan: Die Beiträge im Kapitalplan werden künftig genauso verzinst wie die Beiträge im Rentenplan. Diese Anpassung sorgt für mehr Gleichbehandlung und Transparenz und wurde im Zuge der Überarbeitung des Reglements zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen.

Die Verwaltungskommission befasste sich im Jahr 2025 in vier Sitzungen und zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe «Überprüfung Sanierungs- und Beteiligungskonzept» mit den untenstehenden Traktanden:

- Festlegung der Verzinsung von 7,9 % für den Rentenplan, den Kapitalplan und das Zusatzkonto für das Jahr 2025 sowie der prospektiven Verzinsung von 1,5 % für das Jahr 2026
- Genehmigung des Jahresberichts 2024 sowie Entlastung der Geschäftsführung
- Internes Kontrollsystem (IKS), Risikobeurteilung
- Anpassungen im Vorsorgereglement sowie Genehmigung vom Vorsorgereglement gültig ab 01.01.2026
- Genehmigung des Reglements vom Sanierungs- und Beteiligungskonzept gültig ab 01.01.2026
- Genehmigung des Anlagereglements per 01.10.2025
- Wahl von Manuela Schellen als Mitglied der Anlagekommission

Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident

Mark Roth

Der Geschäftsführer

Reto Portmann

Zürich, 14. April 2026

Anlagekommentar

Anlagekommentar 2025

Allgemeiner Anlagekommentar

Das Anlagejahr 2025 begann in einem insgesamt konstruktiven, jedoch anspruchsvolleren Umfeld, das von einer Vielzahl wirtschaftlicher und geopolitischer Faktoren geprägt war. Nach den starken Vorjahren standen die Finanzmärkte vor der Herausforderung, die hohen Erwartungen der Anleger zu erfüllen. Sinkende Inflationsraten und die Fortsetzung des geldpolitischen Lockerungszyklus in den wichtigsten Volkswirtschaften wirkten unterstützend, während das globale Wirtschaftswachstum ein moderates Tempo beibehielt. Besonders die USA zeigten sich weiterhin robust, auch wenn erste Anzeichen einer wirtschaftlichen Abkühlung erkennbar wurden. Europa und China hingegen kämpften weiterhin mit einer schleppenden Erholung aus der Wachstumsflaute.

Das Marktgeschehen war von Phasen erhöhter Volatilität geprägt, die durch geopolitische Unsicherheiten, anhaltende Handelskonflikte und die Diskussion um das langfristige Zinsniveau ausgelöst wurden. Trotz temporärer Rückschläge an den Aktienmärkten sahen viele Investoren diese als Gelegenheit für neue Einstiege, was die Märkte insgesamt stabilisierte. Solide Unternehmensgewinne unterstützten diese Entwicklung, auch wenn das Gewinnwachstum im Vergleich zu den Vorjahren etwas an Dynamik verlor.

Nach mehreren Zinssenkungen in den Vorjahren richtete sich der Fokus 2025 zunehmend auf das Tempo und den Umfang weiterer geldpolitischer Massnahmen. In der Schweiz blieb das Tiefzinsumfeld bestehen, begünstigt durch eine stabile Inflationsentwicklung und die Rolle des Schweizer Frankens als sicherer Hafen in unsicheren Zeiten. Dies bot weiterhin günstige Bedingungen für Investitionen, stellte jedoch auch Herausforderungen für Anleger dar, die nach Rendite suchten.

Innerhalb der Aktienmärkte wurde die Bedeutung einer regionalen und sektoralen Diversifikation noch deutlicher. Während die Dominanz der US-Technologiewerte leicht abnahm, rückten andere Regionen und Sektoren stärker in den Fokus. Besonders das Thema künstliche Intelligenz blieb ein zentraler Innovationstreiber. Der Schwerpunkt verlagerte sich dabei zunehmend von visionären Zukunftsversprechen hin zu konkreten Anwendungen und nachhaltiger Profitabilität, was die Attraktivität dieses Bereichs weiter steigerte.

Auch auf der Währungsseite gab es bemerkenswerte Entwicklungen. Der US-Dollar geriet unter Druck, während der Schweizer Franken in Zeiten erhöhter Unsicherheit erneut Aufwertungsdruck ausgesetzt war. Für Schweizer Anleger blieb ein aktives Währungsmanagement daher ein entscheidender Faktor, um die Performance ihrer Portfolios zu optimieren.

Insgesamt konnte ein gut diversifiziertes Multi-Asset-Portfolio im Jahr 2025 erfreuliche Gewinne erzielen. Trotz der Herausforderungen des Jahres bot das Marktumfeld zahlreiche Chancen, die von strategischen und flexiblen Anlegern erfolgreich genutzt werden konnten.

Performance und Asset Allocation der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

Das Gesamt-Portfolio rentierte im Jahr 2025 mit 6,8 % positiv, 0,3% hinter der Benchmark. Die Währungsabsicherung lieferte einen positiven Beitrag von 2,5 %.

	Performance 2025 in %
Obligationen CHF	0,0
Obligationen Fremdwährung	-4,9
Aktien Schweiz	17,6
Aktien Ausland	4,0
Aktien Emerging Markets	16,7
Rohstoffe	41,1
Private Equity	4,8
Immobilien Inland	6,8
Immobilienfonds Inland	13,3
Gesamtperformance	6,8

Obligationen

Trotz einiger Volatilität innerhalb des Jahres, lag der Zinssatz der risikolosen 10-jährigen Schweizer Obligation per Ende 2025 praktisch unverändert auf gut 0,3 %. Dies resultierte entsprechend in einer Performance von 0,0 % in der Kategorie «Obligationen CHF».

Fremdwährungsobligationen haben sich im vergangenen Jahr unterschiedlich verhalten. Während sich die Obligationsrenditen in Europa erhöht haben, sanken sie in den USA auf 4,2 % (10-jährige US-Treasuries). Aufgrund des schwachen US-Dollars resultierte für einen Schweizer Anleger eine Performance von -4,9 % in dieser Kategorie. Dabei schnitten Unternehmensanleihen, dank ihres zusätzlichen Kreditspreads, im Vergleich zu Staatsanleihen besser ab.

Aktien

Haupttreiber der Performance waren einmal mehr die Aktien. Insbesondere der Schweizer Aktienmarkt zeigte sich gegen Ende des Jahres stark und konnte im Jahr 2025 eine Rendite von 17,6% vorweisen. Globale Aktien entwickelten sich ebenfalls positiv. Aus CHF-Sicht mussten jedoch Währungsverluste hingenommen werden, was zu einer Performance von 4,0% in dieser Kategorie führte.

Die Aktienmärkte der Schwellenländer konnten ihren positiven Lauf aus dem Jahr 2024 fortführen und auch im vergangenen Jahr eine erfreuliche Rendite vorweisen. Aus Sicht des Schweizer Franken resultierte eine Performance von 16,7% in der Kategorie «Aktien Emerging Markets».

Alternative Anlagen

Aufgrund höherer Edel- und Industriemetallpreisen konnte der Rohstoffkomplex im Jahr 2025 ebenfalls positive Renditen verzeichnen. Insbesondere Gold, unterstützt durch einen schwächeren US-Dollar und der Nachfrage von Notenbanken, erreichte erneut neue Höchststände. Das Portfolio war in Gold investiert und erzielte dadurch eine höhere Rendite im Vergleich zum Rohstoff-Index (41,1% gegenüber 11,1%).

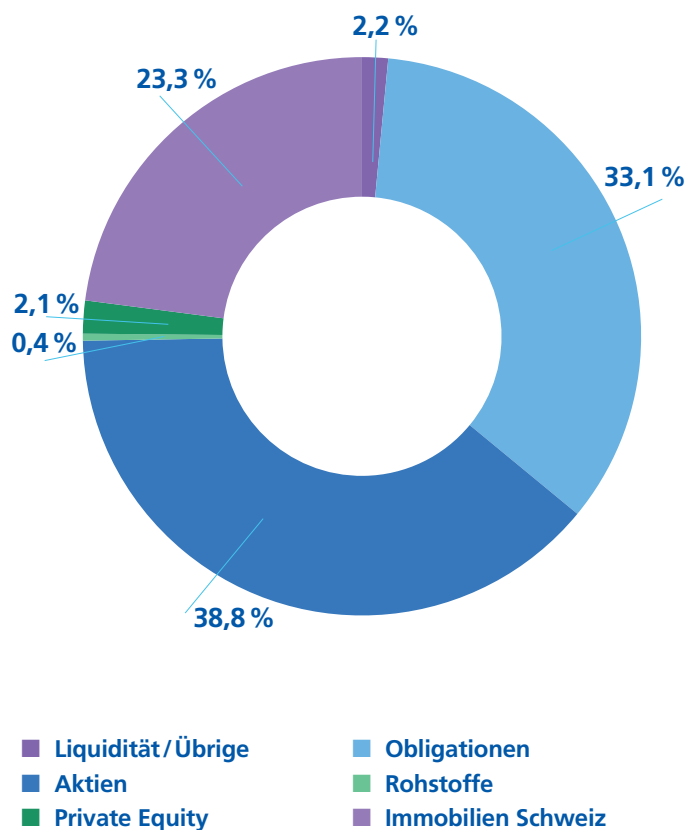
Im Zusammenhang mit der angepassten Anlagestrategie wurden im Dezember 2018 Private Equity Anlagen gezeichnet. Das Portfolio befindet sich weiterhin im Aufbau, erzielte 2025 eine Performance von 4,8%. Der konsolidierte Wert der Investitionen in Private Equity erreichte 2,1% des Gesamtvermögens (Vorjahr 1,9%).

Immobilien Schweiz

Die direkt gehaltenen Schweizer Immobilienanlagen der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank erzielten im Jahr 2025 eine positive Performance von 6,8% (Vergleichsindex 6,1%). Weitere Informationen zu den Immobilien sind im Anhang, unter Ziffer 6.6.2, publiziert.

Für das gesamte Jahr erzielten die indirekten Immobilienanlagen (Schweizer Immobilienfonds- und Aktien) eine positive Performance von 13,3% (Vergleichsindex 12,6%). Diese Anlagekategorie wird in einer rein indexierten Lösung umgesetzt.

Asset Allocation per 31.12.2025



ESG

ESG

Grundsätze der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank

1. Generell

Die PKZKB investiert das Vermögen der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner verantwortungsbewusst und in deren wirtschaftlichen Interesse. Für die PKZKB sind nachhaltige Anlagen die ideale Möglichkeit, die Langfristigkeit der Vorsorge mit langfristiger Wertgenerierung zu verbinden und Risiken zu optimieren.

2. Nachhaltigkeitsgrundsätze

Die PKZKB überprüft ihre Nachhaltigkeitsgrundsätze regelmässig und wendet sie soweit als möglich auf alle Anlagekategorien an.

3. Prinzipien für verantwortliches Investieren

Die PKZKB bevorzugt bei der Auswahl von Vermögensverwaltern, Fondsanbietern und Kollektivanlagen, diejenigen, welche die «Prinzipien für verantwortliches Investieren» der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment – UN PRI») unterzeichnet und ESG-Faktoren in ihren Anlageprozess integriert haben.

4. Stimm- und Wahlrechte

Die PKZKB nimmt ihre Stimm- und Wahlrechte wahr. Bei indirekten Anlagen (kollektive Anlagefonds) wird die PKZKB durch die Swisscanto Fondsleitung AG vertreten. Als Grundlagen für die Stimmrechtsausübung dienen Swisscanto neben den Werten der Fondsleitung schweizerische und internationale Corporate Governance-Regeln sowie die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI). Des Weiteren fordert Swisscanto Unternehmen aktiv auf, ehrgeizige CO₂-Reduktionsziele zu formulieren und diese konsequent umzusetzen.

5. Direkte Immobilienanlagen Schweiz

Die PKZKB hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Nachhaltigkeit und Ökologie in den direkten Immobilienanlagen Schweiz. Im direkt gehaltenen Immobilienportfolio haben bauliche Investitionen im Rahmen des Immobilien-Lebenszyklus stets unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Kriterien zu erfolgen. Basierend darauf setzt sich die PKZKB zum Ziel, bis spätestens 2040 Netto-Null Emissionen in ihrem Immobilienportfolio zu erreichen.

6. Berichterstattung

Die PKZKB überprüft und rapportiert ihre Anlagen jährlich bezüglich der Konformität mit anerkannten Nachhaltigkeitsstandards. In der ESG-Berichterstattung setzt sie auf Kontinuität (bspw. mit definiertem Set von quantitativen Kennzahlen).

Die Pensionskasse setzt seit 2007 auf Nachhaltigkeit. Im Jahr 2008 unterzeichnete die Pensionskasse die «Prinzipien für verantwortliches Investieren» der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» – UN PRI). Diese verpflichten die Unterzeichner, Umwelt-, Sozial- sowie Governanceaspekte (ESG) in der Anlagepolitik zu integrieren und zu fördern.

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank berücksichtigt die ESG-Kriterien direkt und indirekt sowie vor als auch nach der Investition. Die nachfolgenden Informationen zeigen das Framework sowie die wichtigsten Punkte der Umsetzung, der Resultate und der Initiativen auf.

Alle Vermögensverwalter haben die UN PRI unterzeichnet. Damit ist sichergestellt, dass die ESG-Prinzipien über das Gesamtvermögen Teil des Analyse- und Entscheidungsprozesses sind.

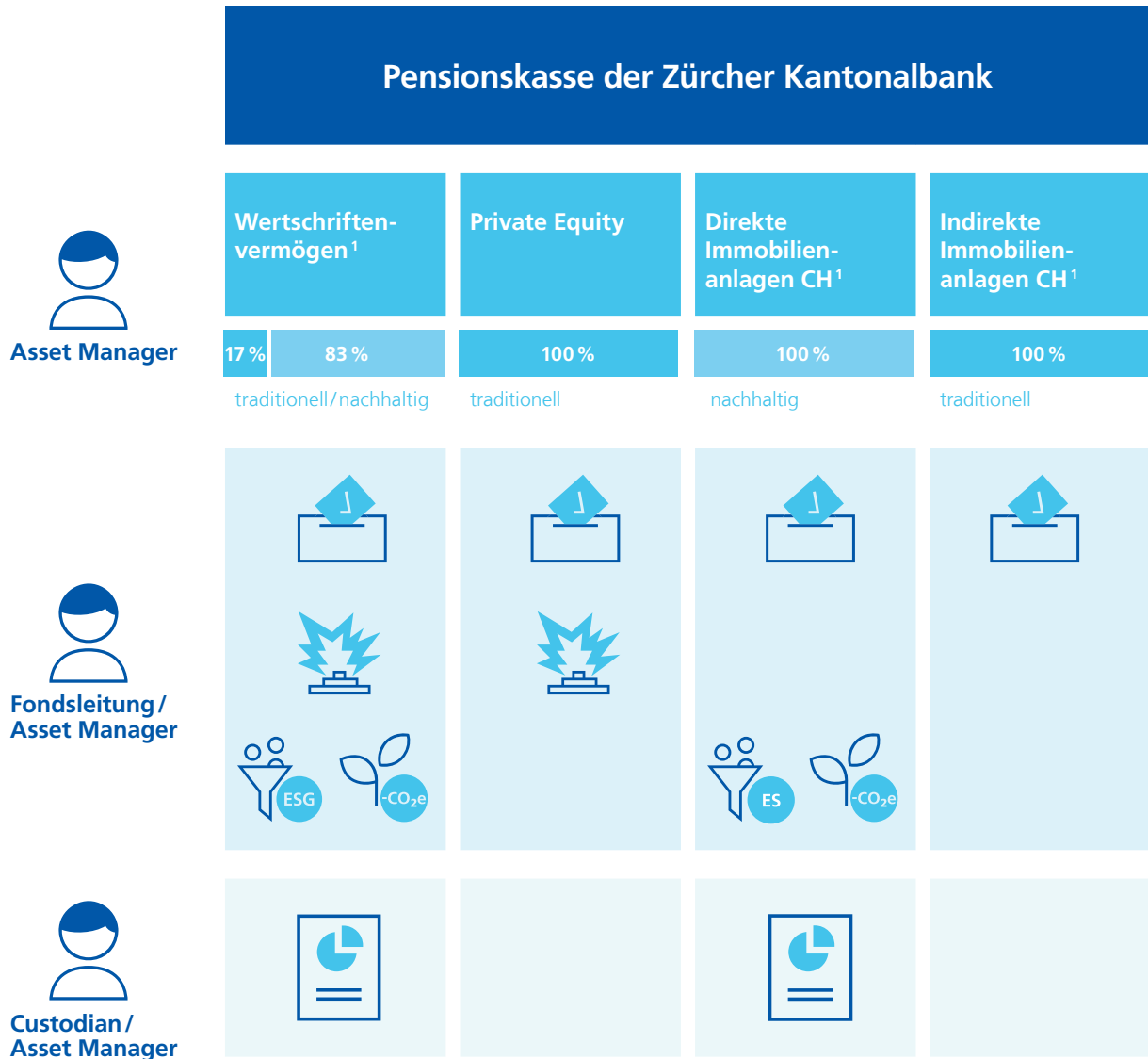
Vermögensverwalter Zürcher Kantonalbank

- Beigetreten (Kooperationen): UNEP Finance Initiative (UNEP FI), UN Principles for Responsible Banking (UN PRB), UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), Net-Zero Asset Managers Initiative (NZAM), Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD), Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), Swiss Stewardship Code und Farm Animal Investment Risk and Return
- Mitgliedschaften: Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) und Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Direkter Dialog mit Unternehmen und über PRI Collaboration Plattform
- Mandate der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank: Mandate Multi Asset, Immobilien Schweiz direkt und indirekt

Vermögensverwalter Partners Group

- Beigetreten (Kooperationen): UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), Initiative Climat International (iCI), Carbon Disclosure Project (CDP) Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD), Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und UK Stewardship Code
- Mitgliedschaften: Swiss Sustainable Finance (SSF) und Asset Management Association Switzerland (AMAS)

Framework



Legende

Alle Parteien im Framework haben die UNPRI unterzeichnet.

¹ Ausschlüsse in Anlehnung an den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen kommen zur Anwendung

-  Voting Engagement/ Stewardship
-  Anwendung weiterer Ausschlüsse
-  Nachhaltigkeitsreporting: rund 94 % vom Vermögen abgedeckt
-  System. ESG/ES Integration
-  CO₂e-Reduktion

Die nachfolgenden ESG-Kennzahlen sind entlang der Reporting Empfehlungen des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) publiziert.

Stimmrechtsausübung	2025	2024
Anteil Firmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital, total		
Schweiz	100 %	100 %
Ausland	94 %	90 %
Anteil Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates		
Schweiz	82 %	81 %
Ausland	84 %	85 %
Anteil Traktanden, für die die Stimme abgegeben wurde (an der gesamten Traktandenzahl)		
Schweiz	100 %	100 %
Ausland	100 %	100 %
Stimmabgabe (100 %) davon		
Zustimmung	84 %	85 %
Ablehnung	13 %	14 %
Enthaltung	2 %	1 %
Anteil der unterstützten Abstimmungen zu Klimabelangen	75 %	100 %
Engagement		
Ist das Asset Management Teil von Engagement Pools und/oder Engagement Initiativen?		
Zürcher Kantonalbank	Ja, Climate Action 100+	Ja, Climate Action 100+
Wird bei den Unternehmen eine glaubwürdige Stewardship-Strategie zur Eindämmung des Klimawandels angewendet?		
	Ja	Ja
Anteil Portfolio-Unternehmen, die einer aktiven Klima-Engagement-Strategie unterstellt sind		
	15 %	17 %
Anzahl Firmen, mit denen generell Engagement betrieben wird		
Schweiz	74	70
bzw. Anteil Firmen Schweiz ¹	23 %	21 %
Ausland	542	156
bzw. Anteil Firmen Ausland ¹	28 %	10 %

¹ Weitergehende Informationen als der ASIP-ESG-Standard

Wertschriftenvermögen

	2025		2024	
	Portfolio	Benchmark	Portfolio	Benchmark
MSCI ESG Score (max. Score 10) ¹	7,2	7,1	7,1	7,0
Swisscanto ESG Score (max. Score 100) ¹	75	72	76	73
Swisscanto Sustainability Rating ¹	B	B	B	B
CO ₂ e-Intensität Staatsanleihen: Tonnen CO ₂ e/Mio. USD BIP ¹	207	213	215	229
CO ₂ e-Intensität Aktien und Unternehmensobligationen: Tonnen CO ₂ e/Mio. USD Umsatz ¹	70	88	75	89

Aktien, Unternehmensobligationen und Wandelanleihen (kотиert)

	2025		2024	
	Portfolio	Benchmark	Portfolio	Benchmark
Abdeckungsgrad ¹	100 %	100 %	100 %	100 %

Treibhausgasemissionen

Intensität (tCO₂e/CHF Mio. Umsatz)

Scope 1	67	88	66	81
Scope 2	17	18	16	16
Scope 3	1312	1245	989	974

Fussabdruck (tCO₂e/CHF Mio. investiert)

Scope 1	20	26	21	25
Scope 2	5	5	5	5
Scope 3	386	355	276	272

Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen

Investitionsanteile in Unternehmen mit Aktivitäten
(mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus solchen Geschäftstätigkeiten) in:

Kohle	1,0 %	1,5 %	1,0 %	1,6 %
Andere fossile Brennstoffe	4,9 %	5,2 %	4,4 %	4,7 %
Erneuerbare Energien (umsatzbasiert)	0,5 %	0,5 %	0,4 %	0,5 %

Verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null

Anteil Investments in Unternehmen mit verifizierten Bekenntnissen zu Netto Null und glaubwürdigen Zwischenzielen	44,2 %	42,2 %	36,4 %	34,6 %
---	--------	--------	--------	--------

¹ Weitergehende Informationen als der ASIP-ESG-Standard

Staatsanleihen**2025****2024**

Portfolio Benchmark

Portfolio Benchmark

TreibhausgasemissionenIntensität (tCO₂e/CHF Mio. BIP)

250

257

232

247

Immobilien Schweiz (kотиert und nicht-kотиert)**2025****2024**

Scope 1 und 2

Energie-Intensität (kWh pro m² Energiebezugsfläche
oder vermietbarer Fläche)

80

111

CO₂-Intensität (kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche oder
vermietbarer Fläche)

8

13

Energieträgermix

erneuerbare Energien

66 %

66 %

nicht erneuerbare Energien

34 %

34 %

Direkte Immobilienanlagen Schweiz

Umweltkennzahlen ¹

Standardisierte Energie- und CO ₂ e-Bilanz ²	Einheit	2024	2023
Abdeckung			
Fertige Bauten gesamte Fläche	Liegenschaften	74	66
Fertige Bauten massgebliche Fläche	Liegenschaften	71	62
Gesamte Fläche EBF _{calc} ³	m ² _{EBF}	184'263	170'896
Massgebliche Fläche EBF _{calc} ³	m ² _{EBF}	177'761	160'718
Verhältnis massgebliche EBF _{calc} /VMF	–	1,21	1,21
Abdeckungsgrad	EBF-%	96,5 %	94,0 %
Energie			
Energieverbrauch	MWh/a	17'137	15'666
Energieintensität	kWh/m²_{EBF}	96,4	97,5
Brennstoffe	Energie-%	70,4 %	71,5 %
Heizöl	Energie-%	24,1 %	27,0 %
Heizgas ⁴	Energie-%	46,0 %	44,0 %
Biomasse	Energie-%	0,3 %	0,5 %
Wärme	Energie-%	19,4 %	18,6 %
Nah- und Fernwärme	Energie-%	12,7 %	12,6 %
Umweltwärme	Energie-%	6,7 %	6,0 %
Elektrizität	Energie-%	10,2 %	9,9 %
Elektrizität Wärme/Wärmepumpen	Energie-%	2,7 %	2,4 %
Elektrizität Allgemein ⁵	Energie-%	7,5 %	7,5 %
Ergänzende Angaben Energie			
Erneuerbare Energie	Energie-%	22,4 %	21,6 %
Fossile Energie	Energie-%	75,0 %	75,8 %
Emissionen			
Direkte CO ₂ -Emissionen	tCO ₂ /a	2'468	2'312
Direkte CO ₂ -Emissionsintensität	kgCO ₂ /m ² _{EBF}	13,9	14,4
Treibhausgas-Emissionen	tCO₂e/a	2'693	2'515
Treibhausgas-Emissionsintensität	kgCO₂e/m²_{EBF}	15,1	15,6
Scope 1 Emissionen	Emissionen-%	92,0 %	92,2 %
Scope 2 Emissionen	Emissionen-%	8,0 %	7,8 %
Wasser			
Wasserverbrauch ⁶	m³ / a	161'597	143'851
Wasser-Intensität	m³ / m²_{EBF}	0,980	0,956

¹ Die Kennzahlen für das Jahr 2025 sind noch nicht vorhanden, weshalb die Kennzahlen auf der Erhebung der letztmals verfügbaren Jahres-Verbrauchswerte (Kalenderjahr) für die angegebene Energiebezugsfläche basieren.

² Standardisierte Energie- und CO₂e-Bilanz für die eigentümerkontrollierten Liegenschaften.

Die Umweltkennzahlen sind entlang der Reporting Empfehlungen 2023 des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) publiziert. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgte nach REIDA CO₂e-Report Methodische Grundlagen 2023 v1.2.2. Die Emissionen sind nach dem location-based Ansatz berechnet.

³ EBF_{calc} ist die Bezugsgrösse für die Intensitäten; nach REIDA v1.2.2 aus der vermietbaren Fläche VMF berechnet.

⁴ Der hier angegebene Anteil Erdgas umfasst auch vom Lieferanten zugemischte Anteile Biogas. Die Emissionsberechnung erfolgt als 100% Erdgas.

⁵ Die Umweltkennzahlen basieren grundsätzlich auf gemessenen Werten des Energie- und Wasserverbrauchs; eine Ausnahme bildet zurzeit noch der Allgemeinstrom, hier können fehlende Werte durch REIDA-Benchmarkwerte ergänzt werden; Menge und Anteil der ergänzten Werte sind angegeben.

⁶ Wasserverbrauch als Frischwasserbezug ab kommunaler Wasserversorgung.

Erläuterungen zu den Tabellen

Stimmrechtsausübung und Engagement

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank nimmt bei Direktanlagen als Aktionärin an sämtlichen Generalversammlungen ihre Stimm- und Wahlrechte (siehe Anhang Ziffer 1.6) in allen in Art. 71 lit. a + b BVG genannten Fällen wahr.

Bei indirekten Anlagen (kollektive Anlagefonds) nimmt die Swisscanto Fondsleitung AG die Stimmrechte wahr. Als Grundlagen für die Stimmrechtsausübung dienen neben den eigenen Prinzipien der Fondsleitung schweizerische und internationale Corporate-Governance- und Nachhaltigkeitsstandards sowie die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI). Die Abstimmungsrichtlinien wurden mit einem unabhängigen und renommierten Aktionärsberater (ISS) erarbeitet und werden regelmässig aktualisiert. Des Weiteren fordert Swisscanto Invest managed by Zürcher Kantonalbank Unternehmen aktiv auf, ehrgeizige CO₂-Reduktionsziele zu formulieren und diese konsequent umzusetzen. Swisscanto Invest managed by Zürcher Kantonalbank ist Mitglied von Climate Action 100+.

Partners Group nimmt bei seinen Direktinvestments Einfluss in Bezug auf Nachhaltigkeit durch den Einsitz in den Verwaltungsrat und bei den indirekten Investitionen durch Einsitz im Advisory Board oder wo möglich, durch Engagement mit dem General Partner.

Wertschriftenvermögen

Im Bereich Obligationen CHF, Obligationen Fremdwährungen, Aktien Schweiz, Aktien Ausland und Aktien Emerging Markets wird in die folgenden nachhaltigen Indexfonds investiert:

- Swisscanto (CH) Index Bond Fund Total Market AAA-BBB CHF Responsible
- Swisscanto (CH) Index Bond Fund Corp. EUR Responsible
- Swisscanto (CH) Index Bond Fund Corp. USD Responsible
- Swisscanto (CH) Index Equity Fund Switzerland Total Responsible
- Swisscanto (CH) IPF I Index Equity Fund World (ex CH) Responsible
- Swisscanto (CH) Index Equity Fund Emerging Markets Responsible
- Swisscanto (CH) Money Market Fund Responsible Opportunities CHF NT CHF Klasse

Für die Integration von nachhaltigen Kriterien kommt der bewährte vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank entwickelte Responsible-Ansatz zum Tragen. Im ersten Schritt werden Ausschlusskriterien in Anlehnung an den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (vor allem Hersteller von geächteten Waffen) sowie weitere Ausschlusskriterien hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-kritischen Geschäftsmodellen angewandt. Danach erfolgt der Laggard-Out Ansatz, in welchem die schlechtesten Unternehmen pro Sektor und Region im Durchschnitt basierend auf dem ESG-Score des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank ausgeschlossen werden. Insgesamt werden Ausschlüsse von mind. 20 % bei Aktien bzw. mind. 15 % bei Obligationen (Fokus Unternehmen) angestrebt. Zudem ist die CO₂e-Intensität mindestens 20 % tiefer als die Benchmark in den relevanten Segmenten.

Direkte Immobilien Schweiz

Die Nachhaltigkeitskriterien der direkten Immobilienanlagen Schweiz richten sich nach der AMAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug aus. Die bei den direkten Immobilienanlagen berücksichtigten Nachhaltigkeitsansätze beinhalten eine ES-Integration im Anlageprozess sowie ambitionierte Ziele bei den Treibhausgasemissionen über das ganze Portfolio.

Ambitionierte Reduktionsziele

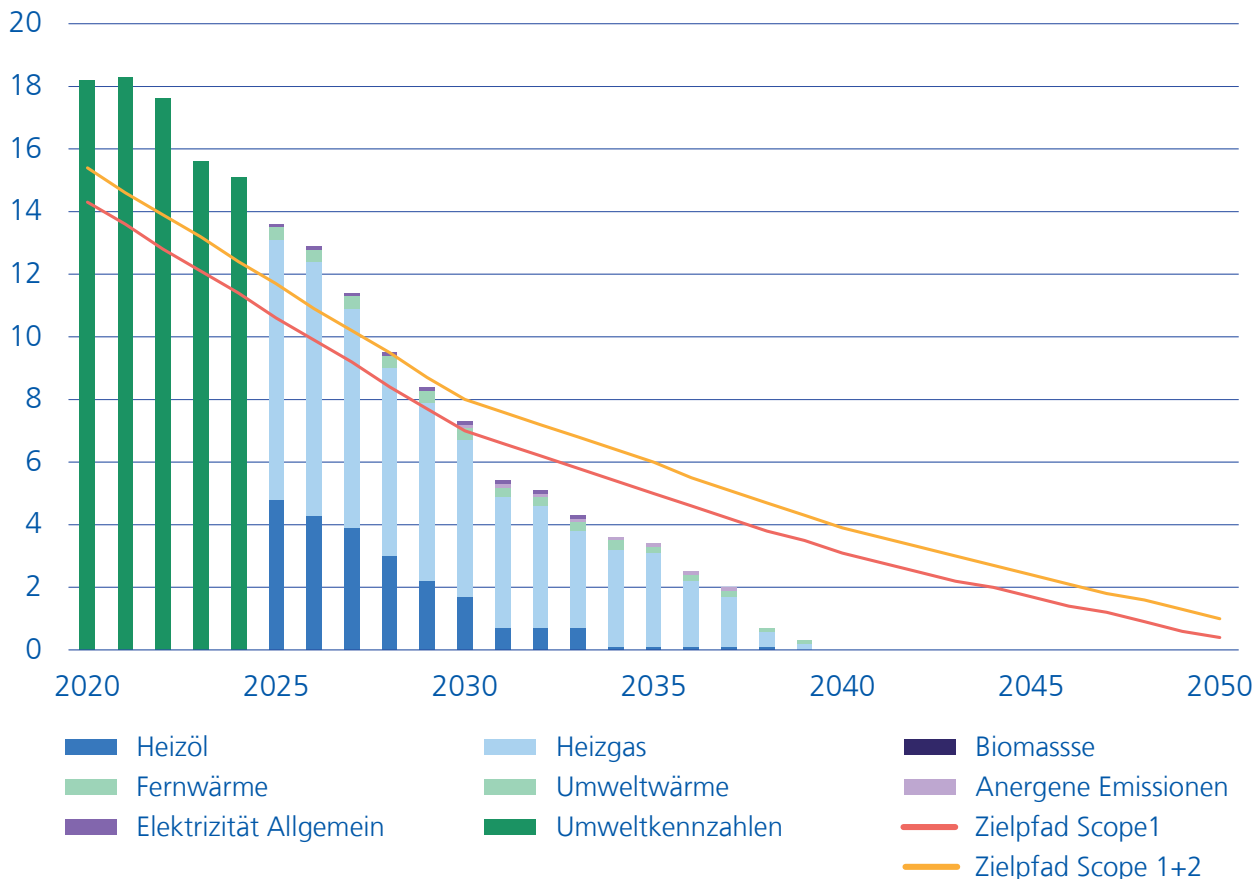
Im Jahr 2009 verpflichtete sich die Zürcher Kantonalbank zur Einhaltung der Principles for Responsible Investment für ihr ganzes Anlagegeschäft. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Handlungskriterium für das Asset Management der Zürcher Kantonalbank bei der Betreuung des Immobilienportfolios der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Nebst ökonomischen wird ökologischen und sozialen Aspekten über die ganze Wertschöpfungskette ein hoher Stellenwert beigemessen. Insbesondere sollen beispielsweise die Treibhausgasemissionen (Scope 1) der Pensionskasse-Liegenschaften bis 2040 auf Netto-Null gesenkt werden.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der durch die Immobilien der Pensionskasse verbrauchten Energie (ohne Strombezug

durch Mieter) lag im Jahr 2024 bei rund 22,4 % im Vergleich zu 15,5 % im Jahr 2019. Gleichzeitig sank der Anteil von Heizöl und Erdgas am Energieverbrauch von knapp 80 % auf rund 70 %. Die durchschnittliche Energie-Intensität pro Energiebezugsfläche lag im Jahr 2024 bei 96,4 kWh/m² (Vorjahr 97,5 kWh/m²) und die Treibhausgas-Emissionsintensität (Scope 1 und 2) bei 15,1 kg CO₂e/m² (Vorjahr: 15,6 kg CO₂e/m²). Detaillierte Umweltkennzahlen für die direkt gehaltenen Immobilien der Pensionskasse sind auf der Seite 22 ersichtlich.

Die konsequente Entwicklung in Richtung erneuerbare und CO₂-effizientere Energie wird auch zukünftig fortgesetzt. Für das Immobilienportfolio wird ein Netto-Null-Ziel bis 2040 der Scope-1-Emissionen aus dem Betrieb verfolgt, das sich am Pariser Klimaübereinkommen orientiert. Der spezifische CO₂-Absenkpfad fungiert dabei als zentrales Steuerungsinstrument. Dieser basiert auf einer individuellen Beurteilung aller Bestandesobjekte und ist in den Liegenschaftsstrategien integriert. Der aktuelle Absenkpfad für die Liegenschaften der Pensionskasse ist unten in der Grafik als Säulen abgebildet. Die Linien in der Grafik zeigen den Zielpfad gemäss Energieperspektiven 2050+ für den Gebäudepark Schweiz des Bundesamts für Energie.

Emissions-Intensität in kg CO₂e pro m² Energiebezugsfläche



Leuchtturmprojekt



An schöner Wohnlage in Dübendorf wurde im Jahr 2025 der Neubau «Lerchenfeld» vollendet. Die nach Minergie-P zertifizierten Gebäude vereinen eine notwendige technische Erneuerung mit der Schaffung von mehr Wohnraum und den CO₂-Zielen des Bundes.

Dank ihrer präzisen Setzung bilden die zwei neu erstellten Gebäude grosszügige Höfe und ein architektonisches Ausrufezeichen in dem durch Altbauten geprägten Quartier. Filigrane Balkontürme und stehende Fenster betonen die Vertikalität des urbanen Bauens. Die Treppenhäuser liegen wie Gelenke an den Schnittstellen zwischen den Baukörpern. Sämtliche Treppenhäuser verfügen über einen direkten Ausgang in die zwei grosszügigen und üppig begrünten Innenhöfe. Die sorgfältig gegliederten Baukörper verfügen mit einem Hochparterre zur Strasse hin über ein städtisches Element und verbinden dieses dank den grünen Höfen mit den Vorzügen des ländlichen Wohnens.

Die 108 neu geschaffenen Wohnungen decken sämtliche Bedürfnisse von der 1.5-Zimmer-Wohnung bis zur 5.5-Zimmer-Familienwohnung ab. Alle Wohnungen sind hindernisfrei und altersgerecht ausgebildet. Die Wohnungen betritt man über ein Entrée, das den Nachtbereich mit dem Tagesbereich verbindet. Letzterer wird durch eine Eckloggia in Wohn- und Essbereich zioniert.

Die Gebäude werden über eine Erdsondenwärmepumpe beheizt und verfügen über ein mit Photovoltaikmodule voll besetztes Dach. Der produzierte Strom versorgt dabei über eine Eigenverbrauchsgemeinschaft die Haushalte wie auch die technischen Anlagen der Liegenschaft. Dies gestaltet den Energiebezug effizient und nachhaltig.

Projektkennzahlen

Anzahl Wohnungen	108
Voraussichtlicher Heizwärmeenergiebedarf	28 kWh/m ² /a
Modulfläche Photovoltaik	500 m ²
Jahresproduktion Solarstrom	90'000 kWh



Bilanz

Betriebsrechnung

Bilanz

	Index Anhang	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen			
Kontokorrente	6.3, 6.6.1	106'725'289	100'825'123
Forderungen	6.6.1	4'123'277	5'939'024
Obligationen	6.3	2'007'347'396	1'935'618'159
<i>davon Anlagen beim Arbeitgeber</i>	6.7	16'220'153	17'132'087
Aktien	6.3	2'348'920'142	2'175'033'243
Alternative Anlagen	6.3	129'927'958	104'625'205
Immobilien Direktanlagen	6.6.2	1'327'964'436	1'193'719'781
Indirekte Immobilienanlagen	6.3	86'135'904	97'235'314
Rohstoffe	6.3	23'666'385	35'274'078
Derivative Finanzinstrumente	6.3, 6.4	23'871'068	-21'816'955
Total Vermögensanlagen	6.3	6'058'681'855	5'626'452'972
Aktive Rechnungsabgrenzung		74'996	22'165
Total Aktiven		6'058'756'851	5'626'475'137
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Guthaben der Marienburg-Stiftung	7.1	64'279'994	51'193'652
Freizügigkeitsleistungen und Renten		47'270'069	23'333'914
Übrige Verbindlichkeiten		186'577	266'978
Total Verbindlichkeiten		111'736'640	74'794'544
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	2'455'697	3'284'740
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Rentenplan	5.2	2'705'750'182	2'495'738'265
Vorsorgekapital Kapitalplan	5.2	672'712'920	622'846'163
Vorsorgekapital Zusatzkonto	5.2	20'804'223	19'737'155
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1'595'319'696	1'580'738'282
Technische Rückstellungen	5.7	62'386'938	63'103'647
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		5'056'973'959	4'782'163'512
Wertschwankungsreserve	6.2	809'115'834	765'146'162
Freie Mittel			
Stand Freie Mittel per 01.01.		1'086'179	0
Aufwandüberschuss/Ertragsüberschuss		77'388'542	1'086'179
Total Freie Mittel		78'474'721	1'086'179
Total Passiven		6'058'756'851	5'626'475'137

Betriebsrechnung

		1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
	Index Anhang	in CHF	in CHF
Beiträge Arbeitnehmer		80'794'712	83'850'121
Beiträge Arbeitgeber		117'532'270	119'702'845
Einkaufssummen	5.2	29'262'727	37'348'480
Übernahme AHV-Ersatzrenten durch Arbeitgeber		0	86'182
Sonstige Einlagen	5.2	0	981'803
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		227'589'709	241'969'431
Freizügigkeitsleistungen	5.2	97'080'662	84'495'651
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	2'936'166	6'635'010
Eintrittsleistungen		100'016'828	91'130'661
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		327'606'537	333'100'092
Altersrenten		-84'512'634	-83'803'737
Hinterlassenenrenten		-13'392'369	-13'268'642
Invalidenrenten		-2'601'219	-2'540'404
Scheidungsrenten		-121'776	-121'776
AHV-Ersatzrenten		-1'048'925	-1'086'494
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-104'070'763	-82'602'545
Einmalzahlung Rentner		-6'517'264	0
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-1'690'686	-1'368'796
Reglementarische Leistungen		-213'955'636	-184'792'394
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-97'827'952	-93'891'501
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-19'674'783	-15'890'618
Austrittsleistungen		-117'502'735	-109'782'119
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-331'458'371	-294'574'513
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-22'795'443	-75'647'669
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-14'581'413	12'883'296
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.7	716'709	704'823
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-238'150'300	-44'997'903
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, Rückstellungen, Beitragsreserven		-274'810'447	-107'057'453
Beiträge an Sicherheitsfonds		-500'845	-473'228
Versicherungsaufwand		-500'845	-473'228
Nettoergebnis Versicherungsteil		-279'163'126	-69'005'102

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

		1.1. – 31.12.2025	1.1. – 31.12.2024
	Index Anhang	in CHF	in CHF
Ertrag aus flüssigen Mitteln/Geldmarktanlagen		5'774'934	-2'232'748
Ertrag aus Obligationen		-48'700'464	98'104'316
Ertrag aus Aktien		211'452'486	389'286'129
Ertrag aus Private Equity		10'349'384	8'567'420
Ertrag aus direkten Immobilienanlagen	6.6.3	102'020'304	50'230'136
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen		12'163'261	16'032'887
Ertrag aus Rohstoffen		8'981'498	3'754'407
Ertrag aus derivativen Finanzinstrumenten		111'457'749	-174'258'740
Zinsaufwand fällige Austrittsleistungen		-89'529	-125'984
Verzinsung Verbindlichkeiten Marienburg-Stiftung	7.1	-3'786'342	-3'144'127
Vermögensverwaltungskosten	6.6.5	-8'394'128	-5'378'631
Nettoergebnis Vermögensanlagen		401'229'153	380'835'065
Sonstiger Ertrag		804	70'381
Sonstiger Aufwand		-5'397	-754'295
Verwaltungsaufwand	7.3	-703'220	-752'607
Überschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		121'358'214	310'393'442
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven	6.2	-43'969'672	-309'307'263
Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss		77'388'542	1'086'179

Anhang

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Sie kann auch die Arbeitnehmer weiterer mit der Bank wirtschaftlich oder finanziell verbundener Unternehmen versichern, sofern diese nicht nur Kunden der Bank sind.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer ZH 0211 eingetragen und erbringt mindestens die gesetzlichen Leistungen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und der Reglemente

Gründung aufgrund gesetzlicher Bestimmung:

§ 38 des am 6. Juni 1926 von den zürcherischen Stimmbürgern angenommenen Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank

Heutige gesetzliche Grundlage:

§ 27 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank, in Kraft seit 1. Januar 1998

Statuten

gültig seit 1. Januar 2022

Vorsorgereglement

gültig seit 1. Januar 2024

Wahlreglement für Verwaltungskommission

gültig seit 18. April 2023

Anlagereglement

gültig seit 1. Oktober 2025

Anlagekommissionsreglement

gültig seit 14. April 2025

Teilliquidationsreglement

gültig seit 21. April 2010

Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven

gültig seit 31. Dezember 2022

Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept

gültig seit 1. Februar 2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Organisation

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt 4 Jahre.

Gegenwärtige Amtsperiode

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027

Arbeitgeber

Mark Roth*	Präsident
Martin Bardenhewer*	
René Huber	
Hans-Ueli Vogt	
Monika Waber	
Sandra Berberat Kecerski	1. Ersatzmitglied
Claudia Zimmermann	2. Ersatzmitglied

Arbeitnehmer

André Frei*	Vizepräsident
Joe Kerschbaumer	
Otto Mühlebach	
Philipp Roth	
Andreas Wiprächtiger	
Pascal Jacqmin	1. Ersatzmitglied, bis 31.12.2025
Stefan Buser	2. Ersatzmitglied

Anlagekommission

Bruno Ammann	Vorsitz
Judith Albrecht	
Mario Landolt**	
Otto Mühlebach	
Scott Rüdlinger Zoller	
Manuela Schellen**	ab 14.04.2025
Dr. Alexandra Scriba	
Marcel Zehnder**	bis 25.11.2025
Dr. Luzius Neubert	extern, PPCmetrics AG, ohne Stimmrecht
Dr. Stefan Fahrländer**	extern

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Anlage-Controlling	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Experte für die berufliche Vorsorge	c-alm, Zürich (Vertragspartei), Dr. Christoph Plüss (ausführender Experte)
Vermögensverwalter	Zürcher Kantonalbank, Zürich (Zulassung: FINMA) und Partners Group
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich (ATIOZ), Zürich

Geschäftsführung

Reto Portmann*	Geschäftsführer
Daniel Hirschi*	Stv. Geschäftsführer

* Kollektivunterschrift zu zweien

** zusätzlich Mitglied der Anlagekommission Immobilien

1.5 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2025	31.12.2024
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank	3	3
externe Versicherte gemäss Art. 47a BVG	–	1
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	3	3
SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank	17	17
Swisscanto Fondsleitung AG Zürcher Kantonalbank	95	105
	6'061	5'910
Total *	6'179	6'039

* Austritte und Pensionierungen sind im Bestand per 31.12. nicht enthalten.

1.6 Corporate Governance

Organisations-Strukturen

Die Verwaltungskommission stellt das oberste Organ der Pensionskasse dar. Durch die paritätische Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht eine Mitwirkungsmöglichkeit für die Versicherten der Pensionskasse.

Zur fachlichen Unterstützung der Verwaltungskommission in Anlagefragen bestehen Gremien für die Bereiche Wertschriften und Immobilien, deren Mitglieder über die nötige Erfahrung in den einzelnen Spezialgebieten verfügen. Zusätzlich werden auch unabhängige Fachexperten für die Beurteilung von Anlagethemen beigezogen.

Entschädigung an die involvierten Personen

Alle bei der Zürcher Kantonalbank angestellten Personen erhalten keine geldwerte Entschädigung für ihre Tätigkeiten bei der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

Die externen Fachexperten werden mit marktüblichen Honoraren entschädigt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Bewirtschaftung des Vermögens erfolgt unter Einhaltung der ASIP-Charta und Fachrichtlinien in der beruflichen Vorsorge sowie des schweizerischen Bankengesetzes. Dadurch wird geregelt, dass den mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen keine geldwerten Vorteile aus dieser Tätigkeit erwachsen dürfen.

Wahrnehmung der Aktienstimmrechte

Die Pensionskasse nimmt bei Direktanlagen als Aktionärin an sämtlichen Generalversammlungen ihre Stimm- und Wahlrechte in allen in Art. 71 lit. a + b BVG genannten Fällen wahr. Auf eine direkte Präsenz der Pensionskasse an Generalversammlungen oder Interventionen in einer solchen wird verzichtet, sofern die unabhängige Stimmrechtsvertretung gewährleistet ist. Die Pensionskasse nimmt die Aktionärsrechte im Interesse der Versicherten wahr.

Im Jahr 2025 wurden die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der folgenden Gesellschaften wahrgenommen:

- Allreal Holding AG
- EPIC Suisse AG
- Fundamenta Real Estate AG
- HIAG Immobilien Holding AG
- INA Invest Holding AG
- Intershop Holding AG
- Investis Holding AG
- Mobimo Holding AG
- Novavest Real Estate AG (zusätzlich eine ausserordentliche Generalversammlung)
- Piazza AG
- PSP Swiss Property AG
- SF Urban Properties AG
- Swiss Prime Site AG
- Warteck Invest AG
- Züblin Immobilien Holding AG
- Zug Estates Holding AG.

Kontrollmechanismen

Ziel ist es, eine klare Trennung und somit Ausgewogenheit zwischen Leitung und Kontrolle zu erreichen. Zu diesem Zweck besteht ein internes Kontrollsystem. Dieses stellt die Dokumentation aller Geschäftsfälle sicher und zeigt Leistungen externer sowie interner Stellen auf.

Informationspolitik

Unter www.pkzkb.ch sind sämtliche relevanten Informationen für die Destinatäre jederzeit zugänglich. Weiter werden die Destinatäre periodisch über die finanzielle Situation der Pensionskasse informiert.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Bestand per	31.12.2025	31.12.2024
Männer	3'903	3'821
Frauen	2'276	2'218
Total	6'179	6'039
Mutationen	2025	2024
Anfangsbestand	6'039	5'842
Eintritte	626	675
Austritte	-373	-374
Pensionierungen	-109	-97
Invalitätsfälle	-3	-5
Todesfälle	-1	-2
Endbestand	6'179	6'039
Durchschnittsalter in Jahren	31.12.2025	31.12.2024
Männer	42,8	42,6
Frauen	40,0	39,8
Gesamt	41,7	41,6

Versicherter Lohn Rentenplan Summe in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Männer	382'080'986	375'345'696
Frauen	148'623'062	143'577'277
Total	530'704'048	518'922'973

Versicherter Lohn Rentenplan Durchschnitt in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Männer	97'894	98'232
Frauen	65'300	64'733
Gesamt	85'888	85'929

2.2 Rentenbezüger

Bestand per	01.01.2026	01.01.2025
Altersrenten	1'821	1'801
Invalidenrenten	69	70
Ehegatten-/ Lebenspartnerrenten	373	365
Waisen-/Kinderrenten	41	42
Scheidungsrenten	4	4
Total	2'308	2'282

Unter den Invalidenrentnern sind nur Personen aufgeführt, die das massgebende Rentenalter (65 Jahre für Frauen und Männer) noch nicht erreicht haben.

Mutationen	2025	2024
Anfangsbestand	2'282	2'270
Altersrenten	20	13
Invalidenrenten	-1	2
Ehegatten-/ Lebenspartnerrenten	8	-5
Waisen-/Kinderrenten	-1	2
Scheidungsrenten	-	-
Endbestand	2'308	2'282

Laufende Renten Summe in CHF	01.01.2026	01.01.2025
Altersrenten	85'270'944	83'998'572
Invalidenrenten	2'634'360	2'515'296
Ehegatten-/ Lebenspartnerrenten	13'170'156	12'914'340
Waisen-/Kinderrenten	434'292	481'464
AHV-Ersatzrenten	1'095'756	1'014'192
Scheidungsrenten	121'776	121'776
Total	102'727'284	101'045'640

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank führt drei unterschiedliche Vorsorgepläne.

Im Rentenplan wird das Grundsälär (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats versichert. In Ergänzung zu diesen Leistungen wird der versicherten Person die Möglichkeit geboten, ein Zusatzkonto zu eröffnen und durch freiwillige Einkäufe die Rentenkürzungen bei einer vorzeitigen Pensionierung auszukufen. In den Kapitalplan wird die versicherte Person aufgenommen, sofern ihr eine AHV-pflichtige variable Vergütung (Gratifikation) ausbezahlt wird. Der Rentenplan und der Kapitalplan versichern die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

3.1.1 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Rentenplan

Versichert ist das Grundsälär abzüglich eines Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug beträgt 1/3 des Jahreslohns, höchstens die maximale AHV-Rente CHF 30'240 (Vorjahr CHF 29'400). Der maximal versicherte Lohn beträgt CHF 241'920 (Vorjahr CHF 235'200).

Altersrente / Altersrücktritt

Das ordentliche Rücktrittsalter ist 65 Jahre, wobei der frühestmögliche Altersrücktritt ab 58 Jahren möglich ist. Die Rente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem entsprechend dem Alter und Jahrgang des Versicherten zugeordneten Umwandlungssatz. Bei Wahl einer Reduktion der anwartschaftlichen Partnerrente von 60 % auf 33 % erhöht sich die Rente um 8 %. Alternativ kann die Rente der ersten 10 Jahre kapitalisiert und zu Beginn des ersten Pensionierungsmonats bezogen werden. Die leicht gekürzten Rentenzahlungen (Kürzung entspricht der Prämie für die Auszahlungsgarantie) setzen nach zehn Jahren ein. Auf Wunsch des Versicherten kann auch ein Teilkapital- bzw. Vollkapitalbezug vorgenommen werden. Versicherte haben die Möglichkeit, frühestens ab einem Alter von 58 Jahren eine AHV-Ersatzrente zu beziehen.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht bei voller Invalidität 70 % des beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, versicherten Lohns. Nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters entspricht die Invalidenrente der Altersrente, welche der Multiplikation des im Zeitpunkt des ordentlichen Pensionierungsalters vorhandenen Sparguthabens mit dem gültigen jahrgangsabhängigen Umwandlungssatz entspricht. Die Invalidenrente wird ergänzt durch allfällige Invaliden-Kinderrenten. Zudem gilt eine Prämienbefreiung der Sparprämie.

Todesfalleleistungen

Im Todesfall wird an den hinterbliebenen Ehegatten/Lebenspartner eine Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente von 60 % der versicherten Invalidenrente bzw. der bereits laufenden Alters- oder Invalidenrente oder 33 % bei Wahl der reduzierten anwartschaftlichen Altersrente ausgerichtet. Die Rente wird vermindert, wenn der überlebende Ehepartner/Lebenspartner mehr als zehn Jahre jünger ist als die versicherte Person. Die Kürzung beträgt für jedes volle, zehn Jahre übersteigende Jahr 2 % der Rente an Ehepartner/Lebenspartner. Erfolgt die Eheschliessung nach dem 65. Geburtstag, wird die Rente an Ehepartner/Lebenspartner allenfalls zusätzlich prozentual gekürzt bzw. entfällt der Anspruch mit Heirat nach dem 69. Geburtstag.

Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital und durch Waisenrenten an rentenberechtigten Kindern. Das Todesfallkapital entspricht bei Ableben vor der Pensionierung dem im Zeitpunkt des Todes angesammelten Sparguthaben abzüglich des Barwerts der Hinterlassenenleistungen, mindestens 75 % der versicherten Invalidenrente oder der Summe der freiwilligen Einkäufe auf das Sparkonto (vermindert durch noch nicht zurückbezahlten Vorbezug für Wohneigentum). Falls kein Anspruch auf eine Ehegatten-/Lebenspartnerrente besteht, entspricht das Todesfallkapital dem im Zeitpunkt des Todes angesammelten Sparguthaben, mindestens jedoch 200 % der versicherten Invalidenrente, vermindert um bereits bezogene Leistungen.

Austrittsleistung

Die Austrittsleistung entspricht dem vorhandenen Sparguthaben. In jedem Fall werden jedoch die gesetzlichen Mindestleistungen erbracht.

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Alter des Versicherten	Sparbeitrag des Versicherten (Variante Standard) in % des vers. Lohns	Sparbeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns	Risikobeitrag des Arbeitgebers in % des vers. Lohns
18 bis 24	4,00	4,00	1,00
25 bis 34	7,50	7,50	1,00
35 bis 44	11,95	14,05	1,00
45 bis 54	14,80	22,20	1,00
55 bis 65	14,00	21,00	1,00
66 bis 70	9,00	9,00	0,00

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrages mittels drei Beitragsvarianten (Standard, Medium, Budget) bestimmen.

3.1.2 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Kapitalplan

Versichert ist die variable Vergütung (Gratifikation). Der Höchstbetrag des versicherten Lohns Sparen beträgt CHF 907'200 (Vorjahr CHF 882'000) abzüglich des versicherten Lohns des Rentenplans und eines allfälligen versicherten Lohns in der Kaderstiftung. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Löhne Sparen, unter Berücksichtigung einer Maximalbegrenzung in der Höhe des versicherten Lohns im Rentenplan.

Altersleistung

Bei Pensionierung ab einem Alter von 58 Jahren wird das vorhandene Kapital ausgerichtet. Sofern das Spar- und Zusatzkonto im Rentenplan die Maximalbeträge noch nicht erreicht haben, kann das Kapitalkonto soweit auf das Spar- und Zusatzkonto übertragen werden, bis die Maximalbeträge erreicht sind. Falls nach dieser Übertragung die aus dem Rentenplan resultierende Altersrente kleiner ist als 300 % der maximalen AHV-Altersrente, kann das Kapitalkonto soweit übertragen werden, bis die Altersrente diese Höhe erreicht.

Invalidenrente

Die Invalidenrente beträgt 50 % des beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, versicherten Lohns Risiko, im Maximum jedoch 50 % des maximal versicherten Lohns im Rentenplan. Zudem gilt eine Prämienbefreiung der Sparprämie.

Todesfalleleistungen

Im Todesfall vor der Pensionierung wird an den hinterbliebenen Ehegatten/Lebenspartner eine Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente von 40 % des versicherten Lohns Risiko ausgerichtet. Der Bezug der Ehegatten-/Lebenspartnerrente ist auch ganz in Kapitalform möglich und entspricht dem im Zeitpunkt des Todes vorhandenen Sparguthaben.

Austrittsleistung

Die Austrittsleistung entspricht dem vorhandenen Sparguthaben. In jedem Fall werden jedoch die gesetzlichen Mindestleistungen erbracht.

Beiträge der Versicherten und des Arbeitgebers

Die Versicherten können die Höhe ihrer Sparbeiträge zwischen 3 %, 6 % oder 9 % des versicherten Lohns Sparen wählen. Der Arbeitgeber leistet einen Sparbeitrag von 9 %. Für Schlüsselpersonen gilt ein Sparbeitrag von je 12 %.

3.1.3 Vorsorgeleistungen und Beiträge im Zusatzkonto

Versicherte können im Zusatzkonto die Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung vorfinanzieren. Die Finanzierung erfolgt durch persönliche Einlagen ohne Beteiligung durch den Arbeitgeber.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Kontokorrente, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (Immobilienfonds Inland, Obligationen, Aktien und Rohstoffe): Die Wertschriften sind zu Kurswerten bilanziert
- Die Private Equities sind nach dem letztveröffentlichten Kurswert bilanziert
- Immobilien im Direktbesitz: Das Bewertungssystem basiert auf der Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode unter Berücksichtigung der latenten Grundstückgewinnsteuern. Die im Bau befindlichen Immobilien sind zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert
- Derivative Finanzinstrumente: Die Derivate sind zu Wiederbeschaffungswerten bilanziert.
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: 16 % des Vorsorgekapitals (siehe Ziffer 6.2)

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Die Pensionskasse ist voll autonom, d.h., sie trägt sowohl die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität wie auch die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

2025	Rentenplan in CHF	Kapitalplan in CHF	Zusatzkonto in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	2'495'738'265	622'846'163	19'737'155	3'138'321'583
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	148'328'733	44'702'729	–	193'031'462
Einkaufssummen	21'172'938	6'279'956	1'809'833	29'262'727
Einkauf Arbeitgeber	–	–	–	–
Eintrittsleistungen	89'766'273	6'236'016	5'827	96'008'116*
Rückzahlungen WEF/Scheidungen	2'497'440	438'726	–	2'936'166
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–77'313'641	–19'716'318	–52'186	–97'082'145
Vorbezüge WEF/Scheidungen	–11'376'355	–8'298'428	–	–19'674'783*
Zinsen auf den Sparguthaben	187'596'209	49'076'861	1'477'230	238'150'300
Freigewordenes Vorsorgekapital Tod	–716'203	–30'350	–	–746'553
Freigewordenes Vorsorgekapital Invalidität	–2'385'971	–331'224	–31'495	–2'748'690
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–147'557'506	–28'491'211	–2'142'141	–178'190'858
Sparguthaben per 31.12.	2'705'750'182	672'712'920	20'804'223	3'399'267'325

* keine Berücksichtigung von Geschäftsfällen der IV-Rentner

Die Verzinsung der Sparkonten besteht aus einem Basiszins, der auch als Pro-rata-Zins für Austrittsleistungen Gültigkeit besitzt, sowie einer allfälligen Zusatzverzinsung. Im Jahr 2025 wurde die Verzinsung auf 7,9 % festgelegt.

2024	Rentenplan in CHF	Kapitalplan in CHF	Zusatzkonto in CHF	Total in CHF
Sparguthaben per 1.1.	2'401'374'702	595'141'859	21'159'450	3'017'676'011
Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	144'834'138	53'553'742	–	198'387'880
Einkaufssummen	30'382'623	5'955'382	1'010'475	37'348'480
Einkauf Arbeitgeber	151'717	758'866	71'220	981'803
Eintrittsleistungen	81'245'676	3'028'002	–	84'273'678*
Rückzahlungen WEF/Scheidungen	5'449'543	1'185'467	–	6'635'010
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	–73'387'100	–19'631'275	–873'126	–93'891'501
Vorbezüge WEF/Scheidungen	–8'986'796	–5'958'222	–945'600	–15'890'618*
Zinsen auf den Sparguthaben	35'458'803	9'231'100	308'000	44'997'903
Freigewordenes Vorsorgekapital Tod	–994'245	–57'248	–	–1'051'493
Freigewordenes Vorsorgekapital Invalidität	–4'161'860	–379'793	–	–4'541'653
Freigewordenes Alterskapital bei Pensionierung	–115'628'936	–19'981'717	–993'264	–136'603'917
Sparguthaben per 31.12.	2'495'738'265	622'846'163	19'737'155	3'138'321'583

Die Verzinsung der Sparkonten besteht aus einem Basiszins, der auch als Pro-rata-Zins für Austrittsleistungen Gültigkeit besitzt, sowie einer allfälligen Zusatzverzinsung. Im Jahr 2024 wurde die Verzinsung auf 1,5 % festgelegt.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	566'656'380	550'958'958
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,25 %	1,25 %

Um den Rentnern per Bilanzstichtag den Bestand und die Höhe der laufenden Leistungen zu garantieren, wird der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten, berechnet basierend auf den versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020, Generationentafeln), als Vorsorgekapital der Rentenbezüger zurückgestellt. Für Bezüger von temporären Invalidenrenten werden neben dem Barwert der laufenden Renten inklusive Anwartschaft auch der Barwert der künftigen Sparbeiträge (Sparbeitragsbefreiung) sowie das bis zum 31. Dezember 2025 für diese Rentner angesparte Guthaben zurückgestellt.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

	2025 in CHF	2024 in CHF
Vorsorgekapital Renten- bezüger per 1.1.	1'580'738'282	1'593'621'578
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital	14'581'414	–12'883'296
Total Vorsorgekapital Rentenbezüger per 31.12. *	1'595'319'696	1'580'738'282

* davon CHF 19.6 Mio. Sparguthaben von temporären IV-Bezügern (Vorjahr CHF 17.1 Mio.)

Die Verwaltungskommission hat gemäss Reglement zum Sanierungs- und Beteiligungskonzept beschlossen, keine allgemeinen Rentenanpassungen und aufgrund der finanziellen Lage keinen Teuerungsausgleich vorzunehmen. Dank dem ausserordentlich guten Jahresergebnis 2025 erhalten Rentner, welche ab dem 1. Februar 2022 pensioniert wurden, Einmalzahlungen im Jahr 2026.

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die versicherungstechnische Bilanz wurde per 31. Dezember 2025 erstellt. Der Deckungsgrad beträgt 117,6 %. Die Pensionskasse weist keine versicherungstechnische Unterdeckung aus. Der Sollbetrag der Wertschwankungsreserve ist erreicht, die Pensionskasse verfügt somit über eine uneingeschränkte Risikofähigkeit. Es stehen freie Mittel zur Verfügung. Das Deckungskapital der aktiven Versicherten und Rentner und die technischen Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag neu berechnet. Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten, dass die Pensionskasse per 31. Dezember 2025 gemäss Art. 53 Abs. 2 BVG in der Lage ist, sämtliche reglementarische Verpflichtungen zu erfüllen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die reglementarischen Grundlagen sowie die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020/Generationentafeln, Projektionsmodell BFS 2018 (Vorjahr: BVG 2020/GT BFS 2018). Zur Bestimmung der Barwerte von anwartschaftlichen Leistungen wird die kollektive Methode verwendet. Bei Altersrentenberechtigten, welche eine anwartschaftliche Ehegatten bzw. Lebenspartnerrente in Höhe von 60 % der Altersrente oder höher gewählt haben, wird der Barwert um einen geschlechts- und altersabhängigen Faktor erhöht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Personen bei der Pensionierung mit grosser Wahrscheinlichkeit verheiratet oder in einer Partnerschaft waren.

Die versicherungstechnischen Berechnungen werden bei der Pensionskasse mit einem technischen Zinssatz von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) durchgeführt.

5.7 Rückstellung für Versicherungsrisiken

Die Versicherungsrisiken können von einer Vorsorgeeinrichtung autonom getragen werden oder die Rückdeckung kann extern bei einem Versicherer erfolgen (kongruente Rückdeckung, Stop-Loss oder Excess of Loss). Im Fall der Pensionskasse erfolgt die Rückdeckung autonom, was die Bildung einer entsprechenden Rückstellung bedingt. Seit dem 1. Januar 2019 wird diese Rückstellung als sogenannter Risikofonds geführt. Der Risikofonds entspricht dem Risikofonds anfangs Jahr zuzüglich den eingenommenen Risikobeiträgen und abzüglich den Risikokosten durch die eingetretenen Risikofälle. Die Risikokosten entsprechen den seit der letzten Bilanz ausgerichteten Neurenten und Kapitalleistungen

sowie dem Vorsorgekapital der Neurenten per Bilanzstichtag, abzüglich der vorhandenen Altersguthaben. Falls im Todes- oder Invaliditätsfall keine Leistungen fällig werden, wird das Altersguthaben dennoch dem Risikofonds gutgeschrieben. Der Risikofonds entspricht somit demjenigen des Vorjahrs zuzüglich allfälliger Risikogewinne bzw. abzüglich allfälliger Risikoverluste.

Im Jahr 2025 traten vier Invaliditätsfälle ein, wodurch vier neue Invalidenrenten entstanden sind.

Im Jahr 2025 trat bei den Versicherten ein Todesfall ein, der keine Neurente auslöste. Das ausbezahlte Todesfallkapital entsprach dem Altersguthaben, weshalb keine Risikokosten entstanden.

Die Risikokosten betragen für die Invaliditätsfälle CHF 6.0 Mio., während für Todesfälle keine Kosten entstanden sind. Erwartet wurden 14.4 Invaliditätsfälle und 4.5 Todesfälle sowie Risikokosten von CHF 18.9 Mio. (CHF 16.6 Mio. für das Risiko Invalidität und CHF 2.3 Mio. für das Risiko Tod). Die Entwicklung des Risikofonds ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

	2025	2024
Risikofonds per 1.1.	in CHF	in CHF
Risikofonds per 1.1.	63'103'647	63'808'469
Eingenommene Risikobeiträge	5'295'519	5'165'086
Risikokosten Invalidität	-6'012'228	-5'713'762
Risikokosten Tod	0	-156'146
Total Risikofonds per 31.12.	62'386'938	63'103'647

Der Fonds soll gemäss Rückstellungsreglement mindestens 40 % und höchstens 200 % der technischen Risikoprämie Invalidität der letzten zwei Jahre entsprechen. Per 31. Dezember 2025 beträgt die untere Bandbreite CHF 12.3 Mio. und die obere Bandbreite CHF 61.7 Mio. (im Vorjahr CHF 55.2 Mio.). Der Wert des Risikofonds liegt – wie jedes Jahr seit 2022 – über der oberen Bandbreite. Die Verwaltungskommission hat deshalb am 18.04.2023 beschlossen, den Risikobeitrag per 01.01.2024 im Rentenplan von 2,0 % auf 1,0 % und im Kapitalplan von 1,0 % auf 0,0 % zu reduzieren. Dadurch wird der Risikofonds in den nächsten Jahren voraussichtlich sukzessiv abnehmen. Im letzten Jahr betrug die Abnahme CHF 0.7 Mio. (Vorjahr: Abnahme um CHF 0.7 Mio.). Für das Jahr 2026 wird versicherungstechnisch mit 14.8 Invaliditätsfälle und 4.5 Todesfälle sowie Risikokosten von CHF 18.2 Mio. (CHF 16.1 Mio. für das Risiko Invalidität und CHF 2.1 Mio. für das Risiko Tod) gerechnet.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Total der Aktiven	6'058'756'851	5'626'475'137
Verbindlichkeiten	-111'736'640	-74'794'544
Passive Abgrenzungen	-2'455'697	-3'284'740
Vorsorgevermögen	5'944'564'514	5'548'395'853
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	5'056'973'959	4'782'163'512
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	117,6%	116,0%
Ökonomischer Deckungsgrad *	112,6%	110,8%

* «True and fair» beinhaltet Marktbewertung der Anlagen und kapitalmarktgerechte Bewertung der Verpflichtungen. Im Berichtsjahr wird zur Berechnung des ökonomischen Deckungsgrads ein risikoloser Zinssatz von 0,33 % (Vorjahr 0,32 %) angewendet. Dabei werden die Verpflichtungen der Rentner und der technischen Rückstellungen (Versicherungsrisiken im Renten- und Kapitalplan, pendente IV-Fälle sowie Einmaleinlagen) mit dem risikolosen Zinssatz berechnet.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Anlagekommission

Bruno Ammann	Vorsitz
Judith Albrecht	
Mario Landolt	
Otto Mühlebach	
Scott Rüdlinger Zoller	
Manuela Schellen	
Dr. Alexandra Scriba	
Dr. Luzius Neubert	extern, PPCmetrics AG, ohne Stimmrecht
Dr. Stefan Fahrländer	extern
Anlagereglement	gültig seit 1. Oktober 2025
Vermögensverwaltungsmandate	Das Mandat für die Vermögensverwaltung wurde der Zürcher Kantonalbank erteilt. Das Mandat für die Anlagekategorie «Private Equity» wurde Partners Group erteilt.

Die Verwaltung der Wertschriften erfolgt aufgrund von Vermögensverwaltungsaufträgen durch die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank sowie die Verwaltung der Anlagekategorie «Private Equity» durch Partners Group.

Für jedes einzelne Mandat wurden nachstehende Grundsätze festgelegt: Anlageziel, Benchmark, Liquiditätshaltung, Investitionsgrad, Bonität, Duration, Einsatz von derivativen Instrumenten, Reporting und Performancemessung.

Die Wertschriftenbuchhaltung wird durch die PFS Pension Fund Services AG erstellt.

Die Liegenschaften werden durch die Abteilung Asset Management der Zürcher Kantonalbank betreut. Diese hat die Verwaltung an die Sub-Auftragsnehmerin Schaeppi Grundstücke AG, Zürich, übertragen.

Die Verwaltungskommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Die Anlage des Vermögens wird von einer von der Verwaltungskommission gewählten Anlagekommission aufgrund von schriftlichen Richtlinien für die Vermögensverwaltung der Pensionskasse überwacht. Diese Richtlinien enthalten Angaben zum Finanzplan, zur Anlagepolitik, zu den Kompetenzen, zum Controlling und zur Bilanzierung der Anlagen. Bei der Anlage des Vermögens sind folgende Grundsätze einzuhalten (nach Reihenfolge der Wichtigkeit geordnet): Sicherheit, Liquidität, Rendite.

Die Ausrichtung der Retrozessionen ist mit den Vermögensverwaltern vertraglich geregelt. Allfällige Erträge fliessen vollumfänglich der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank zu. Die Abrechnungen wie auch allfällige Zahlungen werden von der Pensionskasse im Detail überprüft. Für das Berichtsjahr haben die Vermögensverwalter bestätigt, keine Retrozessionen erhalten oder alle erhaltenen Entschädigungen offengelegt zu haben. Die Entschädigungen werden bei der nächsten Rechnungsstellung von den Gebühren abgezogen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2025 in CHF	2024 in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	765'146'162	455'838'899
Auflösung/Bildung	43'969'672	309'307'263
Stand der Wertschwankungsreserve am 31.12.	809'115'834	765'146'162
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	809'115'834	765'146'162
Vorsorgekapital inkl. technischer Rückstellungen	5'056'973'959	4'782'163'512
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	16,0	16,0
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	16,0	16,0

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve liegt bei 16 % des Vorsorgekapitals inklusiv technischer Rückstellungen. Die Zielgrösse wird nach einem finanzökonomischen Ansatz mit einem Zeithorizont von 1 Jahr sowie einer Wahrscheinlichkeit von 96,7 % festgelegt. Dieser Ansatz wurde in einer Asset-Liability-Analyse der Firma c-alm vom November 2023 bestätigt.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage / Risikoverteilung

Die Pensionskasse hat die Einzelschuldnerbegrenzung gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 im Berichts- und Vorjahr wie auch per Bilanzstichtag eingehalten.

Anlagekategorie	Bestand per 31.12.2025 in Mio. CHF	Anteil effektiv in % 2025	Strategie in %	Bandbreite der Strategie in %	Bestand per 31.12.2024 in Mio. CHF	Anteil effektiv in % 2024
Liquide Mittel	106,7	1,8	1	0–4	100,8	1,8
Übrige Forderungen	4,1	0,1			5,9	0,1
Immobilien Inland	1'328,0	21,9	22	15–27	1'193,7	21,2
Immobilienfonds Inland	86,1	1,4	1	0–10	97,2	1,7
Liegenschaften	1'414,1	23,3			1'290,9	22,9
Obligationen CHF	1'060,8	17,5	20	16–24	1'010,2	18,0
Obligationen Fremdwährungen	946,6	15,6	17	13–21	925,4	16,4
Aktien Schweiz	679,6	11,2	11	9–13	587,7	10,4
Aktien Ausland	1'441,7	23,8	23	19–25	1'371,2	24,4
Aktien Emerging Markets	227,6	3,8	3	1–5	216,2	3,8
Private Equity*	129,9	2,1	2	0–4	104,6	1,9
Rohstoffe	23,7	0,4	0	0–3	35,3	0,6
Wertschriften	4'509,9	74,4			4'250,6	75,5
Derivative Finanzinstrumente	23,9	0,4			–21,8	–0,4
Total Vermögen	6'058,7	100,0	100		5'626,4	100,0
Fremdwährungen Total	625,5	10,3	10	0–20	486,6	8,6

* Die Höhe der Verpflichtungen aus Investitionen beträgt CHF 180.2 Mio. (Vorjahr CHF 202.1 Mio.)

6.4 Derivative Finanzinstrumente

	31.12.2025 in Mio. CHF	31.12.2024 in Mio. CHF
Aktien Futures	17,5	48,4
Bond Futures	115,3	108,3
Gesamtwirkung der Derivate auf die Liquidität	132,8	156,7
Zur Deckung der Derivate gemäss BVV2 benötigte Liquidität	129,2	158,2
Liquidität (Konti)	51,9	46,1
Liquiditätsnahe Anlagen (Geldmarktfonds)	54,8	54,7
Synthetische Liquidität (Short Futures)	60,0	128,8
Vorhandene Liquidität	166,7	229,6

Sämtliche engagement-reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt.

Derivate wurden während des Jahres 2025 innerhalb der Kollektivanlagen eingesetzt. Zusätzlich kamen Devisenterminkontrakte zu Absicherungszwecken zum Tragen. Sämtliche Derivate waren gedeckt und bewirkten kein Engagement, das die Maximallimiten gemäss BVV2 überschritt. Der positive Wiederbeschaffungswert betrug am 31. Dezember 2025 CHF 23,9 Mio. (Kontraktvolumen: Forderung CHF 2'149,0 Mio./Verpflichtung CHF 2'125,1 Mio.) und wurde unter der Position derivative Finanzinstrumente ausgewiesen.

6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending innerhalb der Kollektivanlagen betrug per Stichtag 31. Dezember 2025 CHF 110,6 Mio. (Vorjahr CHF 89,1 Mio.). Als einziger Vertragspartner tritt die mit AAA-Rating ausgezeichnete Zürcher Kantonalbank auf.

6.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.6.1 Kontokorrente und Forderungen

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Kontokorrent Verwaltung	5'433'308	5'353'025
Kontokorrent Liegenschaften	431'709	36'241
Kontokorrent Wertschriften	100'860'272	95'435'857
Total Kontokorrente	106'725'289	100'825'123
Debitoren Liegenschaften	-1'118'850	711'346
Guthaben Verrechnungssteuer	5'242'127	5'227'678
Total Forderungen	4'123'277	5'939'024

6.6.2 Immobilien

	2025 in CHF	2024 in CHF
Bilanzwert am 1.1.	1'193'719'781	1'093'945'378
Bauprojekte/Investitionen	32'071'152	39'934'246
Transaktionen	34'861'187	44'158'685
Wertanpassung	67'312'316	15'681'472
Bilanzwert am 31.12.	1'327'964'436	1'193'719'781

Am 31. Dezember 2025 umfasst das Immobilien-Portfolio der Pensionskasse 78 Wohn- und Geschäftsliegenschaften mit einem durchschnittlichen Bilanzwert von CHF 17,0 Mio. pro Liegenschaft. Der Bilanzwert der Immobilien hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 134,2 Mio. oder 11,2 % erhöht. Die Liegenschaften Alte Bahnhofstrasse in Schwerzenbach, Lirenächer in Kloten sowie Bombachstrasse und Altstetterstrasse in Zürich werden aufgrund von Baumassnahmen zu Anschaffungswerten («Value at Cost») bilanziert.

Veränderungen im Immobilienbestand

Per 30. Juni 2025 fand der Erwerb der Liegenschaft Basel, Untere Rebgasse 22 statt. Die vollvermietete Liegenschaft befindet sich an innerstädtischer Lage in Kleinbasel zwischen Claraplatz und Kaserne. Das Objekt wurde 1957 erstellt und im Jahr 2012 umfassend saniert. Die Nutzung ist breit diversifiziert und umfasst 19 Wohnungen, 4 Verkaufsflächen sowie 4 Büro/Praxisflächen.

Durch den Kauf der Liegenschaft Zürich, Buchzelgstrasse 31–35 konnte am 17. November die lange erarbeitete Arrondierung der angrenzenden Bestandesliegenschaft Buchzelgstrasse 23–27 abgeschlossen werden. Die Wohnliegenschaft befindet sich an sehr guter Lage im Zentrum von Witikon und weist mit Baujahr 1973 einen durchschnittlichen Zustand auf. Das Akquisitionsobjekt wird mit dem Bestandesgebäude zusammengeführt und als eine Liegenschaft geführt. Die beiden Parzellen werden vereint. Entsprechend erhöht der Kauf die Anzahl Liegenschaften nicht.

Jahresergebnis

Der um CHF 3,8 Mio. höhere, operative Ertrag aus Immobilien resultierte per Saldo aus den zusätzlichen Ertragszuflüssen aus abgeschlossenen Investitionen in den Bestand sowie den im Berichtsjahr neu hinzugekauften Liegenschaften. Haupttreiber ist dabei der fertiggestellte Neubau «Lerchenfeld» in Dübendorf.

Der Liegenschaftenaufwand summierte sich in der Berichtsperiode auf CHF 6,3 Mio. (Vorjahr CHF 5,7 Mio.). Die Zunahme resultiert aufgrund des gewachsenen Immobilienbestandes.

Der operative Nettoerfolg erhöhte sich auf CHF 34,7 Mio. (Vorjahr CHF 31,4 Mio.).

Kennzahlen

	2025 in %	2024 in %
Total Return	6,8	4,3
Netto-Cashflow-Rendite	3,0	3,0
Wertänderungsrendite	3,9	1,3
Internal Rate of Return (IRR)*	2,5	2,5
Bruttorendite	3,6	3,6

* entspricht Diskontsatz der DCF-Bewertung

6.6.3 Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

	2025 in CHF	2024 in CHF
Immobilienenerfolg direkte Anlagen brutto	41'787'573	37'999'966
Realisierter und nicht realisierter Kapitalgewinn/-verlust	67'312'316	18'869'226
Liegenschaftenaufwand	-6'254'739	-5'738'452
Portfolio- und Managementkosten	-824'846	-900'603
Nettoertrag Immobilien	102'020'304	50'230'136

6.6.4 Performance wesentlicher Vermögensbestandteile

	Performance Pensionskasse 2025 in %	Performance Benchmark 2025 in %	Performance Pensionskasse 2024 in %
Obligationen CHF	0,0	-0,1	5,4
Obligationen Fremdwahrung	-4,9	-5,2	5,0
Aktien Schweiz	17,6	17,8	6,3
Aktien Ausland	4,0	5,6	28,8
Aktien Emerging Markets	16,7	16,8	14,4
Private Equity	4,8	8,1	6,9
Immobilien Inland	6,8	6,1	4,3
Immobilienfonds Inland	13,3	12,6	16,9
Rohstoffe	41,1	11,1	19,7
Gesamtpformance	6,8	7,1	7,3

6.6.5 Vermogensverwaltungskosten

	2025 in CHF	2024 in CHF
Vermogensverwaltungskosten		
Direkt verbuchte Vermogensverwaltungskosten (inklusive performanceabhangiger Gebuhr)	2'427'997	2'378'144
Summe aller Kostenkennzahlen fur Kollektivanlagen	5'921'186	2'916'788
Stempelabgaben und Transaktionskosten	44'945	83'699
Vermogensverwaltungskosten	8'394'128	5'378'631
Vermogensverwaltungskosten in % der Vermogensanlagen	0,14	0,10

Per 31. Dezember 2025 betragt die Kostentransparenzquote 100 % (Vorjahr 100 %).

6.7 Erluterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2025 in CHF	31.12.2025 in % des Vermogens
Festgeld und Anleiheobligationen Zurcher Kantonalbank	16'220'153	0,3
Total Anlagen beim Arbeitgeber	16'220'153	0,3

Bei den Kontokorrenten (siehe 6.6.1) handelt es sich um Konti, welche nur Geschaftsverkehrscharakter aufweisen und nicht zu Anlagezwecken verwendet werden. Im Jahr 2025 wurde das Guthaben auf den Konti zu marktublichen Ansatzen von 0 % bis 0,05 % verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Entwicklung des Guthabens der Marienburg-Stiftung

	2025 in CHF	2024 in CHF
Stand Guthaben der Marienburg-Stiftung am 1.1.	51'193'652	41'049'525
Kapitalübertrag von/an Marienburg-Stiftung	9'300'000	7'000'000
Verzinsung Guthaben Marienburg-Stiftung	3'786'342	3'144'127
Stand Guthaben der Marienburg-Stiftung am 31.12.	64'279'994	51'193'652

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF
Abgrenzung Beiträge Sicherheitsfonds	500'845	473'228
Erhaltene Freizügigkeitsleistungen	842'914	2'395'437
Abgrenzung direkte Immobilienanlagen Schweiz	1'111'938	416'075
Total Passive Rechnungsabgrenzung	2'455'697	3'284'740

7.3 Verwaltungsaufwand

	2025 in CHF	2024 in CHF
Personalaufwand	-703'220	-752'607
Total Verwaltungsaufwand	-703'220	-752'607

Die restlichen Verwaltungskosten (Büromiete, Infrastruktur etc.) werden von der Bank getragen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine offenen Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Keine

9.3 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögens-transaktionen

Aufgrund einer Vereinbarung wird das Vermögen der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank (Zusatzversicherung für das höhere Kader) seit 1. Januar 2004 zusammen mit demjenigen der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank verwaltet. Zweck dieser Regelung sind die Vereinfachung der Vermögensverwaltung und die Reduktion des Verwaltungsaufwandes. Die beiden Vorsorgeeinrichtungen führen gegenseitig ein Aktiv- bzw. ein Passivkonto. Die Pensionskasse vergütet der Zusatzversicherung auf dem jeweils geschuldeten Betrag einen Zins in Höhe der am Jahresende ausgewiesenen Gesamtperformance der Pensionskasse. Bei einer negativen Gesamtperformance wird der Zusatzversicherung der entsprechende Zins belastet. Die Vereinbarung kann gegenseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf Jahresende gekündigt werden.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 25 bis 45) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Reto Tognina
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Magali Zimmermann
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. April 2026

